

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 27.03.2025

SR/BeVoSr/105/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.04.2025	Ö

Verfasser/in: Höltig, Julia

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Giesensdorf - Beteiligung der Behörden zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 2

Zielsetzung: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag: *Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 27.03.2025

Wolf, Michael am 27.03.2025

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Giesensdorf hat in ihrer Sitzung am 10.02.2025 die Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Gebiet südlich der Dorfstraße und westlich anschließend an die Bebauung der Straße Kraunhof in der Gemeinde Giesensdorf beschlossen. Vor dem Hintergrund einer aktiven Bodenvorratspolitik sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung von Wohnbaufläche geschaffen werden. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im regulären Verfahren, parallel zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans.

Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Zukünftig soll eine wohnbauliche Nutzung möglich sein. Geplant ist basierend auf der näheren Umgebung eine

aufgelockerte Einfamilienhausbebauung im Umfang von ca. 8 Einheiten auf Grundstücken mit Größen von ca. 650 m² bis 790 m² bei einer GRZ von 0,25. Planungsinhalte sind u.a. auch die Anlage eines Regenwasserrückhaltebeckens, Landschaftseingrünungen, gestalterische Aspekte zur Einfriedung, Fassade und Dach sowie weitere bauordnungsrechtliche Inhalte zu Stellplätzen.

Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen. Siehe auch SR/BeVoSr/751/2022 und SR/BeVoSr/751/2022/1.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Bekanntmachung zur Auslegung, veröffentlicht am 25.02.2025 in den LN
- Entwurf
- Begründung mit Umweltbericht
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Baulückenkartierung
- Bebauungskonzept
- Bestandskartierung Biotop- und Nutzungstypen
- Immissionsschutz Stellungnahme (Geruch)
- Geotechnische Stellungnahme
- Artenschutzgutachten
- Wasserwirtschaftliches Gutachten
- Auszug aus dem Landschaftsplan